



CERTQUA
Analysieren | Zertifizieren

Kundeninformation

Im Zuge des Erfahrungsaustausches der Fachkundigen Stelle mit der Bundesagentur für Arbeit, wie auch durch intensive Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der BA haben wir in Bezug auf die Maßnahmenzulassung Informationen erhalten, die wir Ihnen heute mitteilen möchten:

1. Vermittlung von Grundkompetenzen

Am 01.08.2016 ist das „Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz - AWStG)“ in Kraft getreten. Darin enthalten ist im Bereich der beruflichen Weiterbildungen die neue Maßnahmenart „Vermittlung von Grundkompetenzen“. Hierbei handelt es sich um die Vermittlung von Lese-, Schreib-, und Mathematikkenntnissen wie auch von EDV Kenntnissen. Bei der Vermittlung von Grundkompetenzen soll es sich nicht um Alphabetisierungskurse, Vermittlung von Deutschkenntnissen für Migranten und Flüchtlinge oder die Vermittlung vom basalen Grundschulwissen handeln. Die Intention des Gesetzgebers ist es, die Teilnehmer auf eine berufsabschlussorientierte Maßnahme vorzubereiten.

Wie kann nun diese Art der Maßnahme inhaltlich ausgestaltet sein?

- **Dauer:** 3 bis höchstens 6 Monate
- **Form:** geschlossen oder modular
- **BKZ/B-DKS:** 00000_GK/5,80 €
- **Deutschkenntnisse:** z. B. Arbeitsabläufe erläutern; Protokolle schreiben, Fachtexte lesen und verstehen; Bewerbungen schreiben, Gespräche mit Kollegen, Kunden, Vorgesetzten führen, etc.
- **Mathematik:** z.B. Grundrechenarten (in Kürze), Prozentrechnen, Dreisatz, Umrechnen von Maßeinheiten etc.
- **EDV-Kenntnisse:** z.B. MS-Office, Suchmaschinen, Informationsbeschaffung über das Internet (z.B. Wikipedia), kritischer Umgang mit neuen Medien etc.

Zusätzlich zu diesen Grundkompetenzen können weitere übergreifende Kompetenzen vermittelt werden:

- **Schlüsselkompetenzen**
- **Lernen lernen**
- **Es sollen nicht vermittelt werden:** Lesen- und Schreiben lernen, grammatikalische Grundkenntnisse, Grundkenntnisse der Rechtschreibung, Grundkenntnisse in einer Fremdsprache, spezielle berufsfachliche Kenntnisse (z.B. Schweißen, Gabelstapler etc.)

2. Informationen des OS Halle

- **Teilqualifikationen:** Diese können weiterhin bundesweit beantragt werden. Bitte nehmen Sie im Fall einer bundesweiten Beantragung als Kleingruppe folgenden Zusatz in den Maßnahmentitel/Modultitel auf: „Durchführung parallel laufender Maßnahmen nur im Nicht-Tagespendelbereich“ auf. Bei Teilqualifikationen kann der Träger die Kompetenzfeststellung selbst durchführen oder diese von der Kammer durchführen lassen. Die dadurch entstandenen Kosten können für beide Möglichkeiten in die Kalkulation aufgenommen werden. Nach Abfolge aller Teilqualifikationen kann eine Externenprüfung erfolgen. Die anfallenden Prüfungszeiten müssen Teil der Maßnahme sein und müssen auf die Unterrichtseinheiten aufgerechnet werden.
- **Nachqualifizierungen/Vorbereitung auf eine Externenprüfung:** Bei dieser Maßnahmenart muss die Prüfung Bestandteil der Maßnahme sein. Dieses gilt auch für Module – jedes Modul muss mit einer Prüfung enden. Die anfallenden Unterrichtseinheiten, die für die Prüfung anfallen, müssen in die Kalkulation angerechnet werden. Die Unterrichtsstunden, die für die Prüfung anfallen, müssen auf dem Zertifikat ausgewiesen sein und können abgerechnet werden, sobald die Kalkulation Prüfungsgebühren enthält. Falls ein Dozent des Trägers Mitglied der Prüfungskommission ist, soll die vorgesehene Zeit auf die Personalkosten gerechnet werden. Raumkosten dürfen nur dann berechnet werden, wenn die Prüfung in den Räumlichkeiten des Trägers stattfinden würde.
- **Umschulungen:** Auch hier gilt, dass Prüfungszeiten Teil der Maßnahme sind und auf die Unterrichtseinheiten aufgerechnet werden müssen.
- **Selbstlernzeiten des Teilnehmers:** Auch diese müssen in die Kalkulation und in das Zertifikat aufgenommen werden. Dozentenkosten können anteilig für Vor-Nach- und Zwischenbearbeitung auf die Personalkosten gerechnet werden. Mietkosten dürfen nur dann angerechnet werden, wenn die Selbstlernzeiten beim Träger stattfinden.
- **Berufsschulzeiten:** Im Gegensatz zu den oberen beiden Punkten sollen hier die Unterrichtseinheiten, die für den Berufsschulunterricht anfallen aus der Kalkulation und der Angabe auf dem Zertifikat heraus gerechnet werden. Allerdings ist, wie schon immer, der Berufsschulunterricht auf die Dauer der Maßnahme anzurechnen (Dauer in Wochen).
- **Sozialpädagogische Betreuung in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung:** Die sozialpädagogische Betreuung ist in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nur für besondere Zielgruppen vorgesehen. Die Zielgruppe muss schon bei der Maßnahmenbeantragung in den Zugangsvoraussetzungen beschrieben sein. Der Titel der Maßnahme muss um den Zusatz „mit sozialpädagogischer Betreuung“ ergänzt werden.
- **Dauer der Bearbeitung beim OS Halle:** Die Bearbeitungsdauer der Zustimmungsanträge beträgt z. Zt. ca. 4 Wochen. Jedoch ist zu bedenken, dass das OS Halle Nachforderungen bezüglich Ihrer eingereichten Maßnahmen stellt. Das kann zu einer Verlängerung der Prüfdauer führen. Somit empfehlen wir bei der Beantragung überpreisiger Maßnahmen eine Vorlaufzeit von ca. 8 Wochen.

3. SAP-Maßnahmen/Module

Da für Maßnahmen, die SAP zum Inhalt haben, keine definierte BKZ existiert, ist die BKZ 43223 zu wählen. Bedingung dafür ist:

- Der Träger muss eine SAP Bildungspartnerschaft abgeschlossen haben
- Die Maßnahme muss mit einem SAP-Zertifikat bescheinigt werden

In solchen Maßnahmen kann SAP z.B. am Inhalt Finanzbuchhaltung geschult werden, Gegenstand muss aber SAP sein.

Sollten mit dem Abschluss einer solchen Maßnahme auch spätere Leitungsaufgaben möglich oder verbunden sein, könnte sogar das Anforderungsniveau ****4 gewählt werden.

Für Maßnahmen, die zwar SAP beinhalten, aber nicht zu einem Abschluss in SAP führen, ist die BKZ abschlussorientiert zu wählen. Wenn z.B. ein Kaufmann für Bürokommunikation neben DATEV, Lexware etc. auch SAP vermittelt bekommt ohne ein Abschlusszertifikat in SAP zu erhalten, so ist die BKZ 71402 zu wählen.

Bei weiteren Fragen, wenden Sie sich gerne an das Team der AZAV-Maßnahmenzulassung der CERTQUA.

(Stand: November 2016)